

# **Nutzungsordnung für die Clubanlage des tennis westerbach eschborn gültig ab 09.05.2020**



**tennis  
westerbach  
eschborn**

## **Allgemeine Regelungen**

1. Das Tennisspielen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen weiterhin unverändert auch auf unserer Anlage, soweit für das Tennisspiel selbst keine Erleichterungen zugelassen werden.
3. Der Aufenthalt auf unserem Vereinsgelände ist nur allein oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig.
4. Zu anderen Personen ist auf unserem Vereinsgelände (wo immer möglich) ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
5. Zum Spielen darf man höchstens 5 Minuten vor Spielbeginn die Anlage betreten. Bitte achtet auch dabei auf den Mindestabstand von 1,5 m.
6. Unser Clubrestaurant „Centercourt“ bleibt weiterhin geschlossen. Der eingerichtete Lieferservice ist davon nicht betroffen.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände, auch solchen, die über den Lieferservice bestellt wurden, ist untersagt. Davon ausgenommen sind Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs auf dem Platz.
8. An der Stecktafel sind die Abstandsmarkierungen einzuhalten. Es darf sich immer nur ein Mitglied an der Stecktafel aufhalten und ausschließlich sein eigenes Schild benutzen.
9. Die Türen zu den Tennisplätzen werden offengelassen und dürfen während des Spielbetriebs nicht geschlossen werden

## **Spiel- und Trainingsbetrieb**

10. Auch während des Spiels ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
11. Zulässig sind nur Einzelspiele mit zwei Personen.
12. Die Bänke auf den Plätzen wurden der Verordnung entsprechend mit großem Abstand aufgestellt. Sie dürfen nicht verschoben werden. Bei ihrer Benutzung ist ein ausreichend großes Handtuch unterzulegen. Bitte desinfizieren Sie die Bänke nach der Benutzung soweit das möglich ist.

13. Bei Regenspauzen bitte nur einzeln unter den Schirmen an den Spielerbänken aufhalten oder zügig die Anlage verlassen.
14. Trainingseinheiten können grundsätzlich durchgeführt werden. Unsere Trainer warten aber noch auf die Empfehlungen des hessischen Tennisverbandes und werden die Tennisschüler entsprechend informieren.
15. Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
16. Besonders strenge Hygieneanforderungen gelten für die benutzten Sport- und Trainingsgeräte. Soweit diese von wechselnden Personen genutzt werden, sind sie regelmäßig, d.h. möglichst bei jedem Nutzerwechsel, zu desinfizieren. Es sollten nur die eigenen Bälle mit den Händen berührt werden.
17. Die Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen ist bis auf Weiteres nicht möglich.
18. Die Toiletten gegenüber Platz 3/4 können benutzt werden. Auch hier sind die allgemeinen Vorschriften einzuhalten und die Toiletten nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person auf jeder Toilette aufhalten, ein Aufenthalt im Flur des Clubhauses vor den Toiletten ist nicht erlaubt.
19. Gastspieler haben keinen Zutritt zu der Anlage.
20. Alle vorgenannten Regelungen gelten auch für die Ballwand.

**Bitte beachten:**

**Bei Verstoß gegen die Leitlinien der Landesregierung und die Hygienevorschriften ist im Sanktionsfall jedes Vereinsmitglied eigeneverantwortlich und damit gegenüber den Behörden haftbar.**

**Die Regel sind dringend einzuhalten!**

Der Vorstand